

Gemeinde Gnesau

A-9563 Gnesau 77

Datum:	24.10.2003
Zahl:	851/2003
Betreff:	Kanalisation Gnesau; Aufschließungsbeiträge
Auskünfte:	Herr Aigner
Telefon:	04278/271-14

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom **22.10.2003**, Zahl: 851/2003, mit welcher für die Kanalisationsanlage Gnesau **Aufschließungsbeiträge** ausgeschrieben werden. Gemäß § 13 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. 35/2003, und dem 3. Abschnitt des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl. 62/1999, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 13/2000 und des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2002, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Zur Deckung der Kosten der Errichtung und des Betriebes der Kanalisationsanlage Gnesau wird für jedes im Kanalisationsbereich gelegene und nach dem Flächenwidmungsplan für eine Bebauung in Betracht kommende Grundstück ein Aufschließungsbeitrag ausgeschrieben.

§ 2

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung des Aufschließungsbeitrages sind die Eigentümer der Grundstücke nach § 1 dieser Verordnung verpflichtet.

§ 3

Ausmaß

- (1) Die Höhe des Aufschließungsbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles mit den im nachstehenden Absatz festgelegten Sätzen.
- (2) Die Sätze werden je Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles entsprechend der Baulandkategorie wie folgt festgelegt:

a) Dorfgebiet	€ 0,58/m ²	b) Wohngebiet	€ 0,65/m ²
c) Kurgebiet	€ 0,65/m ²	d) Gewerbegebiet	€ 0,50/m ²
e) Geschäftsgebiet	€ 0,65/m ²	f) Industriegebiet	€ 0,35/m ²
g) Sondergebiet	€ 0,35/m ²		

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


(Dir. Franz Mitter)

Angeschlagen am:	24.10.2003
Abgenommen am:	17.11.2003

